

Ihr Rauchfangkehrer informiert:

WICHTIGE Informationen für BETREIBER von FEUERUNGSANLAGEN

Mit Beginn der Heizperiode (1. Oktober) sind Abgasanlagen (Rauchfänge, Abgasgänge und Abgasleitungen) sowie Verbindungsstücke wieder zu überprüfen. Diese Überprüfungen sind sicherheitsrelevante Tätigkeiten und gesetzlich verpflichtend vom Rauchfangkehrer durchzuführen.

Die Anzahl sowie der Zeitraum zwischen den einzelnen Überprüfungen sind im öö. Luftreinhalte- u. Energietechnikgesetz 2002 - Oö. LuftREnTG festgelegt. Diese sind abhängig vom Brennstoff, der Heizleistung sowie von der Nutzungsintensität. Gerne informiert Sie Ihr Rauchfangkehrer genauer über die Fristen sowie die durchzuführenden Überprüfungen.

Die Überprüfung der Dichtheit von Fängen hat vor der erstmaligen Inbetriebnahme einer Heizungs- bzw. Feuerungsanlage, nach einer Änderung (z.B. Austausch, Erneuerung) sowie intervallmäßig wiederkehrend durch den Rauchfangkehrer zu erfolgen. Durch diese regelmäßigen Überprüfungen wird gewährleistet, dass keine schädlichen Abgase in den Wohnbereich Ihres Hauses gelangen können.

Fänge, die im Überdruckbereich betrieben werden, sind alle 5 Jahre, Fänge im Unterdruckbereich (natürlicher Abzug der Verbrennungsgase) alle 10 Jahre auf Dichtheit ausschließlich vom Rauchfangkehrer zu überprüfen.

Außerdem sind Feuerungsanlagen gemäß § 25 Oö. LuftREnTG wiederkehrend auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überprüfen. Bei Anlagen mit einer Leistung über 15 kW Nennwärmeleistung ist zusätzlich die Einhaltung der Umweltvorschriften zu überprüfen (Abgasmessung).

Übersicht der Fristen:

Leistung	Frist	Umfang
bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheit + Umwelt
über 50 kW	Jährlich	Sicherheit + Umwelt

Vom Prüfberechtigten (Gewerbetreibende mit entsprechender Prüfnummer des Landes OÖ) ist über das Ergebnis ein Prüfbericht zu erstellen und dieser ist bei der Anlage vor Ort zu verwahren.

WICHTIG: Eine „Wartung oder ein Servicevertrag“ umfasst nicht automatisch auch diese gesetzliche Überprüfung oder ersetzt diese. Der Rauchfangkehrer hat die ordnungsgemäße Durchführung zu überwachen und führt natürlich die Überprüfung auch gerne selbst durch.

Der Tipp

Kontaktieren Sie vor jeder Änderung oder Neuerrichtung einer Feuerungsanlage Ihren beauftragten Rauchfangkehrer.

Es gibt viele Punkte die beachtet werden müssen, dass beginnt bei der richtigen Auswahl der Feuerstätte und geht bis zur Verbrennungsluftversorgung.

Gebäude werden immer dichter gebaut, wodurch Probleme beim Betrieb entstehen können. Als Fachmann für Umweltschutz und vorbeugenden Brandschutz berät Sie der Rauchfangkehrer **objektiv & neutral**.